



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.02.2017

ANTRAG

Ergebnisse des Krankenhausstrukturgesetzes für München berichten

Dem Stadtrat wird alle zwei Jahre – erstmals noch 2017 – ein Bericht zu den Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes vorgelegt.

Insbesondere wird eingegangen auf:

- KVR – Rettungsgeschehen mit Zwangsbelegungen (IVENA-System)
- die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regionen München Nord, Süd, Ost und West
- die Bettenplanung der Regierung von Oberbayern rückwirkend und vorausschauend mit Handlungsempfehlungen
- die öffentlich zugänglichen justiziablen externen Qualitätsstandards des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz
- die Empfehlungen der Pflegekommission, die zum Ziel hat, die Pflege am Krankenbett durch Vorgaben zum Personalbedarf zu stärken.

Begründung:

Eine Vielzahl von Ländern kann die Investitionen für ihre Krankenhäuser nicht mehr schultern. Das Krankenhausstrukturgesetz ist nun über ein Jahr in Kraft. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, dass die verantwortliche Politik die Rahmenbedingungen verschärft hat und jetzt abwartet, ob und wie sich der Markt selbst reguliert.

Ziel des Krankenhausstrukturgesetzes ist es eigentlich, die Bettenplanung für die Länder zu erleichtern und die Qualität der Leistungen zu verbessern – welche Kontingente sind in München jetzt und in Zukunft bedarfsgerecht ?

Die letzten Wochen waren geprägt durch die Abmeldung der stationären Notaufnahmen, die voll-

ständig gesperrt waren und es kam durch die Rettungsdienste zu Zwangsbelegungen.

Patientinnen und Patienten mussten sich auf den Krankenhausfluren unter Beobachtung von Besuchern und Personal-therapieren lassen. Das ist nicht die von uns erwartete Qualität in der Versorgung für die Münchnerinnen und Münchner im Krankheitsfall in 2017.

Jährlich werden 20.000 bis 30.000 weitere Menschen nach München zuziehen. Ein zweijähriger Bericht zur stationären Krankenhausversorgung und weiterer Behandlungsformen z.B. in Tageskliniken und deren Veränderungen ist für den Stadtrat in seiner Verantwortung für die Daseinsfürsorge zur Steuerung vorzulegen.

Das von der Bundesregierung geschaffene Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen ist beauftragt, justiziable und praktikable Qualitätsvorgaben zu erarbeiten.

Bisher sind wenige Ergebnisse bekannt geworden z.B. zur Patientengefährdung.

Initiative: **Eva Caim**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer